

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
 «Vorname» «Nachname»  
 «Straße»  
 «PLZ\_u\_Ort»

**Straßenbau**

Dienstgebäude Technisches Rathaus  
 Willy-Brandt-Platz 5  
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG  
 Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638  
 E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen  
 Mein Zeichen 4.6/we  
 Datum 17.11.2020

### Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Holunderweg und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

«Anrede»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde im Holunderweg eine Standsicherungsprüfung der Masten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 6 der insgesamt 6 vorhandenen Brennstellen kurzfristig zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar. Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten. Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wurde eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Nach dieser Berechnung sind 6 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von max. 35 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 18.500 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass die Maßnahme in der nächsten Sitzung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **15.12.2020** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

**Busverbindungen zum Rathaus**

Haltestelle Bäckerstraße  
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
 106•109•112•116WBG1•118•119•  
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
 116WBG1•118•119•S10•S20

**Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche**

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

**Bankverbindungen**

Sparkasse an der Lippe  
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45  
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund  
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66  
 BIC: PBNKDEFF

Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff  
Tel.: 02306 104 1605  
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Der Holunderweg ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 14.800 € für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen. Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Frau Heike Gries  
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen